

Vorzeitige Aufnahme in die Grundschule / Antrag

An die
Offene Ganztagschule am Elbsee
Städtische
Gemeinschaftsgrundschule
Schalbruch 33

40721 Hilden

Vor- und

Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

Eltern: _____

Straße: _____

Ort: _____

Datum: _____

Nach § 35 Abs. 2 des Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV.NRW.S.102) in der jeweiligen Fassung können Kinder, die nach dem in § 35 Abs. 1 Satz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und im sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähig).

Bei meinem vorgenannten Kind halte ich diese Voraussetzungen für gegeben, weshalb ich seine Schulaufnahme zu Beginn des kommenden Schuljahres beantrage. Es ist mir bekannt, dass das Kind mit der vorzeitigen Schulaufnahme schulpflichtig wird.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Wir beantragen, unser Kind in die Grundschule aufzunehmen.

Uns ist bekannt, dass vorzeitig aufgenommene Kinder mit der Aufnahme schulpflichtig werden (§§ Abs. 2 und § 42 Abs. 1 SchulG).

Unterschrift Erziehungsberechtigte

